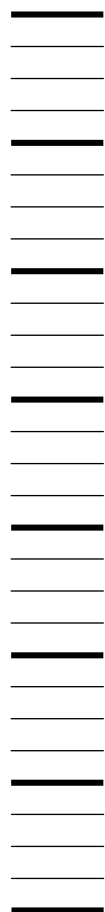




Konzept

Handbuch Schulqualität (Erprobungsfassung): Validierung der Qualitätsansprüche



Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Ziel der Validierung	4
3.	Gestaltung der Validierungsphase	5
3.1	Zuständigkeiten.....	5
3.2	Adressaten.....	5
3.3	Zeitraumen.....	6
3.4	Kommunikation	6
3.5	Verfahren	6
3.5.1	Einladung zur Validierung	6
3.5.2	Durchführung von Informationsveranstaltungen	7
3.5.3	Validierung in vier Schritten.....	7
3.6	Beschlussfassung durch den Bildungsrat.....	8
4.	Zeitplan	9
5.	Anhang	10

1. Einleitung

Im Juni 2001 erteilte der Bildungsrat der Bildungsplanung den Auftrag, im Rahmen des Projekts Neue Schulaufsicht ein Handbuch Schulqualität zu erarbeiten, das die Qualitätsansprüche an die Volksschulen im Kanton Zürich explizit formuliert. Er verfolgte damit in erster Linie das Ziel, der externen Schulevaluation ein politisch legitimes Instrumentarium für die Beurteilung und Bewertung von Schulqualität zur Verfügung zu stellen. Im Herbst 2005 legte die Bildungsplanung dem Bildungsrat eine Erprobungsfassung des Handbuchs Schulqualität vor. Diese hat der Bildungsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

Nach einer redaktionellen Überarbeitung liegt das Handbuch Schulqualität nun in Form eines Ordners als Publikation vor. In einer nächsten Phase werden die normativen Setzungen innerhalb der definierten Qualitätsbereiche (Qualitätsansprüche) durch Vertreterinnen und Vertreter der Schulbehörden, der Lehrer-, Schüler- und Elternschaft sowie der Aus- und Weiterbildungsinstitutionen inhaltlich geprüft bzw. validiert und optimiert. Im Jahr 2010 soll das Handbuch Schulqualität dem Bildungsrat in einer überarbeiteten Fassung zur definitiven Beschlussfassung unterbreitet werden. Das vorliegende Konzept zeigt auf, wie die Phase der Validierung, die bis 2009 dauert, gestaltet werden soll.

Schulqualität, «gute Schule» und «erfolgreichen Unterricht» professionell beurteilen kann nur, wer sich auf verbindliche Qualitätsansprüche bezieht. Aus diesem Grund wurde ein «Handbuch Schulqualität – Qualitätsansprüche an die Volksschulen des Kantons Zürich» für das Projekt Neue Schulaufsicht praktisch unabdingbar. Erst mit Hilfe eines Werkzeugs dieser Art wird eine externe Schulevaluation möglich, die sich einerseits auf verbindliche Qualitätsnormen abstützt und die andererseits für die beurteilten Schulen transparent macht, auf welche Qualitätsvorstellungen sie sich im Beurteilungsprozess bezieht. In diesem Sinn versteht sich das Handbuch Schulqualität zunächst als Referenzsystem für Fachleute im Bereich der externen Schulevaluation. Es beansprucht jedoch ebenso in andern Beurteilungssituationen im Schulbereich, die das kantonale Konzept «Schulqualitätsmanagement» (1999) definiert, Gültigkeit: insbesondere im Rahmen der Selbst- und Fremdbeurteilung der Lehrperson und Schulleitung, der internen Schulevaluation und des Verwaltungscontrollings.

Der bisherige Entwicklungsprozess des Handbuchs Schulqualität wurde als eine Wechselbewegung zwischen wissenschaftlicher Abstützung (wissenschaftliches Generierungsmodell), Schulpraxis (Entwicklung der Qualitätsansprüche), Evaluationspraxis (Anwendung der Qualitätsansprüche im Projekt Neue Schulaufsicht) und wissenschaftlicher Begutachtung (Optimierung der Qualitätsansprüche) gestaltet. Entsprechend waren daran Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Schul- und Evaluationspraxis sowie Bildungsverwaltung beteiligt (siehe 5. Anhang). Mit der vorliegenden Erprobungsfassung des Handbuchs liegt demnach eine bereits breit abgestützte Beschreibung von Qualitätsansprüchen vor.

In den nächsten drei Jahren wird das Handbuch Schulqualität aufgrund von Rückmeldungen von erfahrenen Personen aus der Schul- und Evaluationspraxis weiterentwickelt. Einerseits wird die Anwendung der Qualitätsansprüche neben der externen Schulevaluation in weiteren Beurteilungssituationen im Schulbereich erprobt. Andererseits werden die Qualitätsbereiche bzw. Qualitätsansprüche durch Vertreterinnen und Vertreter relevanter Institutionen und Verbände des Volksschulbereichs inhaltlich geprüft und optimiert. Die Phase der Erprobung und Validierung, die mit der Publikation der Erprobungsfassung des Handbuchs Schulqualität eingeleitet wird, bildet hierfür den Rahmen.

2. Ziel der Validierung

Schulqualität wird seit längerer Zeit wissenschaftlich erforscht, deshalb sind bildungs- und erziehungswissenschaftliche Plausibilisierungen für schulische Qualitätsansprüche wichtig. Sie ersetzen jedoch nicht die bildungspolitische Legitimation. Bei den vorliegenden Qualitätsansprüchen an die Volksschulen des Kantons Zürich handelt es sich um soziale Normen. Diese müssen innerhalb der verschiedenen Anspruchsgruppen im Volksschulbereich breit abgestützt sein – und schliesslich vom Bildungsrat politisch legitimiert werden.

Die dreijährige Phase der Validierung bereitet die definitive Beschlussfassung durch den Bildungsrat vor. In die Weiterentwicklung des Handbuchs Schulqualität wird ein erweiterter Kreis von direkt Betroffenen einbezogen. Vertreterinnen und Vertreter relevanter Institutionen und Verbände des Volksschulbereichs werden eingeladen, die Definition der Qualitätsbereiche einer Schule (Qualitätsrahmen) und die normativen Setzungen innerhalb der Qualitätsbereiche (Qualitätsansprüche) zu diskutieren und zu prüfen. Ziel der Validierung ist es, die vorliegenden Qualitätsansprüche inhaltlich zu optimieren und gleichzeitig die Akzeptanz des Handbuchs Schulqualität im Volksschulbereich zu stärken.

3. Gestaltung der Validierungsphase

3.1 Zuständigkeiten

Die Bildungsplanung führt die Validierung der Qualitätsbereiche bzw. Qualitätsansprüche in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt durch.

3.2 Adressaten

Folgende Institutionen und Verbände werden eingeladen, sich an der Validierung zu beteiligen:

Schulbehörden

- Verband Zürcherischer Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten VZS
- Vereinigung Zürcherischer Kindergartenbehörden VZKB
- Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich
- Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur

Lehrpersonen

- Lehrpersonenkonferenz der Volksschule
- Vereinigung der Präsidentinnen der Kindergartenkapitel des Kantons Zürich VPKKZ
- Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV (inkl. die 10 Mitgliedorganisationen)
 - Elementarlehrerinnen und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich ELK
 - Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen KSH
 - Lehrerinnen- und Lehrerverein Winterthur LVW
 - Lehrerinnen und Lehrer Stadt Zürich LZ
 - Lehrkräfte Zürcher Sekundarstufe I LZS
 - Mehrklassenlehrerinnen und Lehrerverein Zürich MLV
 - Verband Kindergärtnerinnen Zürich VKZ
 - Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein ZKHLV
 - Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz ZKM
 - Verband der Heilpädagogischen Fachlehrerinnen und Fachlehrer des Kantons Zürich VHFLZ
- Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD, Sektion Zürich Lehrberufe
- Verein Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich SekZH
- Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich VSLZH

Schülerinnen und Schüler

- Vertreterinnen und Vertreter aus Schülerräten bzw. Schülerparlamenten repräsentativ ausgewählter Gemeinden

Eltern

- Vereinigung der Eltern-Organisationen des Kantons Zürich vez
- Schule und Elternhaus S&E

Aus- und Weiterbildungsinstitutionen

- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH
- Pädagogische Hochschule Zürich PHZH

Weitere Verbände und Institutionen

- Vereinigte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Kantons Zürich
- Verband Schweizerischer Psychomotorik-Therapeutinnen und -Therapeuten astp, Kanton Zürich
- Zürcher Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden ZBL
- Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulverwaltungen VPZS
- Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich

3.3 Zeitrahmen

Mit dem Vorliegen der Publikation des Handbuchs Schulqualität im Juni 2006 beginnt die Validierungsphase. Sie dauert drei Jahre, d.h. bis Sommer 2009.

3.4 Kommunikation

Die Bildungsplanung richtet ab Juli 2006 unter www.bildungsdirektion.zh.ch → Projekte eine Internetseite zum Handbuch Schulqualität ein. Hier informiert die Bildungsplanung u.a. über den Stand der Validierung. Auch werden den Adressaten der Validierung mittels Internet verschiedene Dokumente, die sie im Validierungsprozess benötigen, elektronisch zur Verfügung gestellt.

3.5 Verfahren

3.5.1 Einladung zur Validierung

Anfang Juli 2006 stellt die Bildungsplanung den Adressaten der Validierung (siehe Kapitel 3.2) die Erprobungsfassung des Handbuchs Schulqualität zu, begleitet von einem Schreiben, welches das Handbuch Schulqualität vorstellt, zur Teilnahme an der Validierung einlädt, das Ziel und den Ablauf der Validierung in groben Zügen schildert und auf die nächsten Schritte verweist.

3.5.2 Durchführung von Informationsveranstaltungen

Ende August / anfangs September 2006 finden zwei Informationsveranstaltungen statt. Diese bilden den eigentlichen Startpunkt der dreijährigen Validierungsphase. An den Informationsveranstaltungen werden die Adressaten der Validierung zu folgenden Punkten informiert:

- Ziel der Validierung
- Ablauf des Validierungsprozesses im Detail
- Möglichkeiten der Beteiligung am Validierungsprozess
- Rechte und Pflichten der Beteiligten

3.5.3 Validierung in vier Schritten

Die Validierungsphase wird in drei Teilphasen unterteilt, in denen jeweils fünf Qualitätsbereiche entlang von vier Validierungsschritten bearbeitet werden. Die Adressaten der Validierung legen sich vorgängig fest, zu welchen Qualitätsbereichen sie sich vernehmen lassen wollen.

Sommer 2006 bis Sommer 2007:

- Beurteilung der Schülerinnen und Schüler
- Klassenführung
- Schulinterne Zusammenarbeit
- Schulführung
- Gleichstellung

Sommer 2007 bis Sommer 2008:

- Lehr- und Lernarrangements
- Individuelle Lernbegleitung
- Qualitätssicherung und -entwicklung
- Pflege der Aussenkontakte
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Sommer 2008 bis Sommer 2009:

- Aufbau fachlicher Kompetenzen
- Aufbau überfachlicher Kompetenzen
- Entwickeln von Schulgemeinschaft
- Besondere Unterstützungsangebote
- Sprachförderung Deutsch

Schritt 1: Institutions- bzw. verbandsinterne Meinungsbildung

Die eigentliche Validierung beginnt jeweils im September mit einer rund viermonatigen Phase der institutions- bzw. verbandsinternen Meinungsbildung zu den aktuell zur Diskussion stehenden fünf Qualitätsbereichen. Die Bildungsplanung stellt den beteiligten Institutionen und Verbänden hierfür Hilfsmittel (beispielsweise in Form eines Diskussionsleitfadens) zur Verfügung.

Schritt 2: Schriftliche Befragung der beteiligten Institutionen und Verbände

Nach Abschluss der institutions- bzw. verbandsinternen Meinungsbildung erfolgt eine schriftliche Befragung. Mittels eines Fragebogens werden erste Tendenzen in Bezug auf die Einschätzungen zu Inhalt und Gewichtung der einzelnen Qualitätsbereiche – welche Qualitätsansprüche sind unbestritten, welche sind weiter zu prüfen? – ermittelt, was eine qualifizierte, zielgerichtete Diskussion in den Workshops erlaubt.

Schritt 3: Durchführung von moderierten Workshops

Ausgehend von den Ergebnissen der schriftlichen Befragung wird mit den an der Validierung Beteiligten eine moderierte Diskussion zu Fragen der Schulqualität im Allgemeinen und zu den Qualitätsbereichen bzw. Qualitätsansprüchen im Speziellen geführt. Ziel der Workshops ist es, offene Fragen zu klären, unter den Beteiligten einen grösstmöglichen Konsens zu schaffen und für strittige Punkte hinsichtlich Inhalt und Gewichtung der Qualitätsbereiche konkrete Optimierungsvorschläge zu erarbeiten.

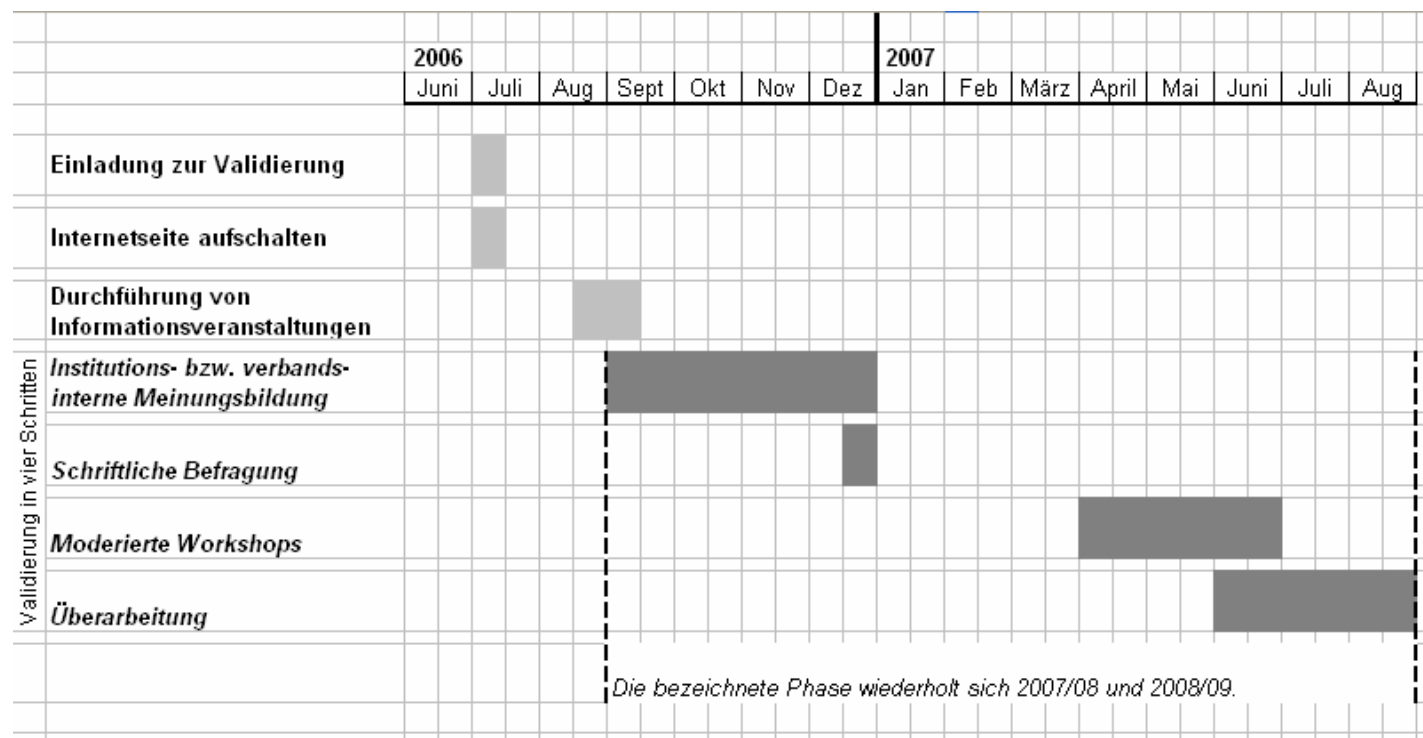
Schritt 4: Überarbeitung der Qualitätsbereiche bzw. Qualitätsansprüche

Im Anschluss an die Workshops überarbeitet die Bildungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt auf der Grundlage der schriftlichen und mündlichen Rückmeldungen der an der Validierung Beteiligten die diskutierten Qualitätsbereiche bzw. Qualitätsansprüche. Die (Zwischen-)Ergebnisse der Überarbeitung werden den an der Validierung Beteiligten kommuniziert (Rückmeldeschleufe).

3.6 Beschlussfassung durch den Bildungsrat

Über den Verlauf der Validierung erstattet die Bildungsplanung dem Bildungsrat auf dem Kanzleitisch jährlich Bericht, erstmals im Sommer 2007. Bis Sommer 2010 legt die Bildungsplanung dem Bildungsrat den – bei Bedarf – revidierten Qualitätsrahmen und die validierten normativen Setzungen innerhalb der Qualitätsbereiche (Qualitätsansprüche) in einer praxiserprobten und überarbeiteten Ausgabe des Handbuchs Schulqualität zur definitiven Beschlussfassung vor.

4. Zeitplan



5. Anhang

Die Bildungsplanung setzte 2001 für die Konzeption und Entwicklung des «Handbuchs Schulqualität – Qualitätsansprüche an die Volksschulen im Kanton Zürich» eine Projektgruppe ein, in der u.a. zwei externe Experten in Fragen des Schulqualitätsmanagements Einsitz nahmen. Die Projektgruppe wurde mit Vorliegen der Erprobungsfassung des Handbuchs Schulqualität im Herbst 2005 aufgelöst. Sie setzte sich wie folgt zusammen:

- Beat Bucher, Projektleiter Handbuch Schulqualität, Autor, Luzern
- Prof. Dr. Norbert Landwehr, fachlicher Berater des Projekts, Co-Autor, Zentrum Schulqualität, Fachhochschule Nordwestschweiz
- Joseph Hildbrand, Chef Bildungsplanung
- Christian Gantenbein, Projektleiter Neue Schulaufsicht, Bildungsplanung (bis Juli 2004)
- Alexandra Ott, Projektleiterin Neue Schulaufsicht, Bildungsplanung (ab Juli 2003)

Praxisorientierte Redaktion der Qualitätsansprüche

Bei der Erarbeitung der Qualitätsansprüche konnte einerseits mit den Ressourcen der Mitglieder des Zürcher Evaluationsteams gerechnet, andererseits auf die Zusammenarbeit mit Schulbeurteilungsfachleuten aus elf Deutschschweizer Kantonen gezählt werden. Dieser Zusammenzug von praktischem Expertenwissen in einer zeitlich limitierten interkantonalen Arbeitsgemeinschaft (2001–2002) unter der Federführung der Projektgruppe hat sich für alle Beteiligten bewährt.

Folgende Personen waren beteiligt¹:

- ZH: Mitglieder des Evaluationsteams: Barbara Baumann (ab September 2002), Marianne Frei (bis Juli 2002), Christine Greder-Specht (bis Juli 2003), Bernadette Halter Zeier (ab August 2003), Markus Hunziker (bis März 2003), Dr. Rolf Käppeli, Dr. Franz Kost, Andrea Kürsteiner, Dr. Belinda Mettauer Szaday, Ingrid Oderbolz-Kuhn, Brigitte Wiederkehr (bis Juli 2002)
- AG: Heinz Ermatinger, Stelle für Qualitätsentwicklung; Michele Eschelmüller, Felix Grasser und Eva Keller, Abteilung Volksschule und Heime, Departement Bildung, Kultur und Sport
- BE: Marcel Fuchs, Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland; Priska Hellmüller, Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung; Dr. Joe Brunner, Amt für Bildungsforschung, Erziehungsdirektion
- BL: Dorothee Widmer, Schulinspektorat / Amt für Volksschule
- Bildungsplanung Zentralschweiz: Dr. Willi Stadelmann (Leiter)
- LU: Dr. Jo Kramis (Leiter), Walter Lichtsteiner, Anny Murpf, Bruno Rohrer, Michael Schmidhauser, Gaby Seliner und Gabriele Stemmer Obrist, Fachstelle für Schulevaluation; Joe Bu-

¹ Alle im Folgenden aufgelisteten Personen werden mit jener Funktion bezeichnet, die sie zum Zeitpunkt der Mitarbeit am Handbuch Schulqualität innehatten.

- cheli, Bildungs- und Kulturdepartement/Amt für Volksschulbildung; Gerda Lustenberger, Fachstelle für Schulberatung
- NW: Vreni Völkle (Leiterin), Amt für Volksschulen; Pius Frey, Schulinspektorat
 - OW: Bernadette Halter Zeier (Leiterin), André Abächerli und Heinz Buholzer, Amt für Volksschule
 - SO: Elisabeth Ambühl, Amt für Volksschule und Kindergarten / Inspektorat
 - SG: Verena Messerli, Franziska Moser Stillhard, Projektleitung Schulqualität, Dienst für Schulentwicklung
 - SZ: Verena Dietziker, Jürg Kraft, Albert Schmid und Ursula Zimmermann, Amt für Volksschule / Schulinspektorat
 - TG: Heiner Teuteberg (Leiter), Iddamarie Felkay, Florian Sauter, Amt für Volksschule und Kindergarten / Schulaufsicht
 - ZG: Edith Marty und Stephan Schär, Schulinspektorat

Wissenschaftliche Begutachtung Qualitätsansprüche

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Universitäten und Fachhochschulen in der Schweiz haben im Jahr 2003 jeweils einen bis drei Qualitätsbereiche begutachtet. Neben einer Reihe von Ergänzungen, Korrekturen und Verbesserungen hat sich daraus vor allem eine Bestätigung der Arbeit am Handbuch Schulqualität ergeben – sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Beschreibungen als auch der Notwendigkeit explizit greifbarer Qualitätsansprüche.

An der wissenschaftlichen Begutachtung haben teilgenommen²:

- Dr. Thomas Bachmann, Pädagogische Hochschule Zürich, Zürich
- Urs Coradi, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Zürich
- Prof. Dr. Dres. h.c. Rolf Dubs, Universität St. Gallen
- Dr. Silvia Grossenbacher, Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau
- Prof. Dr. Tina Hascher, Sekundarlehramt, Universität Bern
- Prof. Dr. Rudolf Künzli, Direktor Fachhochschule Aargau-Pädagogik, Aarau
- Prof. Dr. Alois Niggli, Sekundarlehramt, Departement Erziehungswissenschaften, Universität Freiburg
- Prof. Dr. Dr.h.c. Fritz Oser, Departement Erziehungswissenschaften, Universität Freiburg

Bildungsdirektionsinterne Überprüfung der Qualitätsansprüche

Die im Handbuch Schulqualität formulierten Qualitätsansprüche richten sich an die Volksschulen im Kanton Zürich. Entsprechend wurden diese auch dem für den Volksschulbereich zuständigen Volksschulamt zur inhaltlichen Prüfung vorgelegt.

² Alle im Folgenden aufgelisteten Personen werden mit jenem akademischen Titel und Arbeitsort bezeichnet, den sie zum Zeitpunkt der Mitarbeit am Handbuch Schulqualität innehatten.